



Disziplin Springen

1 Zäumung bei Ponyprüfungen

1.1 Allgemeines

Reglementsgrundlage – PSR Ziffer 7.5, Absatz 3

Springen: Zäumung gemäss FEI-Reglement für Ponyreiter.

Bei Ponyprüfungen muss das FEI-Reglement für die Zäumung angewendet werden. Je nach Disziplin müssen daher die Reglemente und Weisungen des SVPS sowie das FEI-Reglement gemeinsam angewendet werden. Bei Unstimmigkeiten sind die restriktiveren Vorschriften anzuwenden.

1.2 Vorschriften betreffend Zäumung

Reglementsgrundlage – FEI Jumping Rules, Annex XI, Art. 21 (Übersetzung)

Die Zügel müssen an der Trense, einem Deltariemen oder direkt am Zaumzeug befestigt werden. Es ist nur das gleitende Martingal erlaubt. Kandarenzäumungen und Scheuklappen sind nicht erlaubt.

Trense: Folgende Trensen sind erlaubt. Die Trensen können aus verschiedenen Materialien bestehen (Metall, Gummi, Kunststoff, Leder...). Sie müssen jedoch in ihrem ursprünglichen hergestellten Zustand verwendet werden. Die Kandarenzäumung ist nicht erlaubt. Der minimale Durchmesser der Trense sollte 10 mm betragen.

Draht-, oder Kettentrensen dürfen nicht verwendet werden.

Alle einfach-, doppelt- oder ungebrochene Trensen.

- Gebogene Trensen.



- Weich gewundene Trensen.

Alle Aufziehtrensen: normale Aufziehtrense, gebrochen oder ungebrochen.

Alle Pelhams: einfach-, doppelt-, ungebrochene oder weich gewundene Trensen. Schenkel maximal 15 cm lang.



Beispiel eines Pelham mit Deltariemen.

Alle Pelhams dürfen nur mit einem einzelnen Zügel verwendet werden. Der Zügel muss entweder am Deltariemen oder am grösseren von den zwei Ringen des Gebisses befestigt werden.

Alle Kimberwicks (Kimberwicks = „Baucher“ Trense).

Pessoas: Nur einfache Pessoas (nicht gewundene) sind erlaubt. maximal 4 Ringe (inkl. Ring für das Backenstück), einfach-, doppelt- oder ungebrochen. Schenkel maximal 16 cm lang.

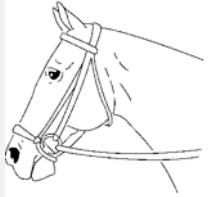
Hackamore: die Hebelarme dürfen nicht länger als 17 cm sein (die Messung erfolgt auf gerader Linie von der Mitte des oberen Ringes bis zur Mitte des unteren Ringes).

Bei Modellen mit einer Kette oder einer Riemenverbindung erfolgt die Messung von der Mitte des unteren Ringes bis zum Punkt an dem die Hebel an die Reithalfter kommen.)

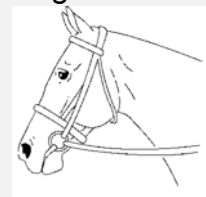
Ein Hackamore darf nicht mit einer Trense kombiniert werden.

Reithalfter: Folgende Reithalfter sind bei Pony Prüfungen erlaubt. Die Reithalfter müssen flach sein. Reithalfter aus einem anderen Material als Leder sind nicht erlaubt. An der Schnittstelle der zwei Lederriemen eines mexikanischen Reithalfters darf eine kleine Scheibe Schaffell verwendet werden.

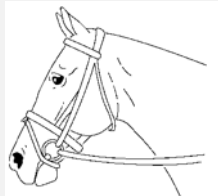
Deutsches Reithalfter



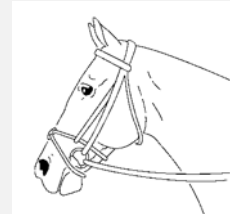
Englisches Reithalfter



Kombiniertes Reithalfter



Mexikanisches Reithalfter



Aus Sicherheitsgründen müssen der Steigbügel und die Ledersteigbügelriemen (dies gilt auch für Sicherheitsbügel) frei am Sattel und ausserhalb des Sattelviertels hängen. Der Athlet darf keinen Teil seines Körpers direkt oder indirekt am Sattel befestigen.

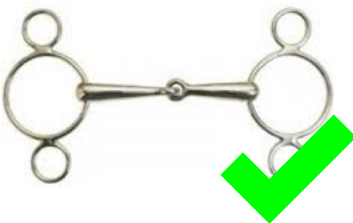
Zungenstrecker sind nicht erlaubt.

Scheuklappen und Fliegennetze, die die Augen bedecken, sind verboten.

Leder, Schaffell oder ähnliches Material kann am Backenstück des Zaums verwendet werden, vorausgesetzt, das Material ist nicht mehr als drei Zentimeter vom Kopf des Pferdes entfernt.

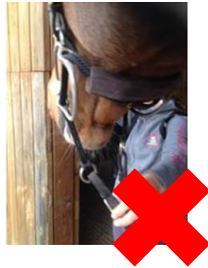
1.3 Präzisierungen betreffend Trensen bei Ponyprüfungen

Die unten abgebildeten Pessoaas sind erlaubt, die Maximale Länge der Schenkel bleibt 16 cm (siehe FEI Jumping Rules, Annex XI, Art. 21.2).

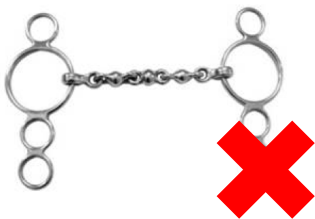




Die unten abgebildete Trense darf nicht benutzt werden. Für eine erlaubte Benutzung wären zwei Zügel notwendig, dies ist jedoch durch die „Weisung Trensen und Zäumungen“ (siehe Ziffer 22.5.1) verboten.



Eine Waterford Pessoa Trense (siehe unten) ist nicht erlaubt.



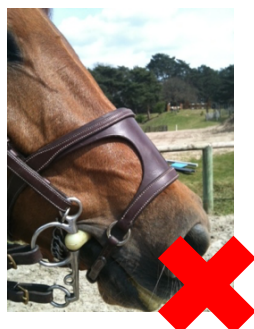
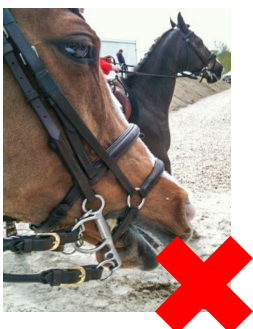
1.4 Präzisierungen betreffend Reithalfter bei Ponyprüfungen

Varianten der obigen Reithalfter, wie z. B. die unten dargestellten Reithalfter, können zugelassen werden, vorausgesetzt, sie entsprechen den Bestimmungen dieses Kapitels, sind ordnungsgemäss angebracht und beeinträchtigen nicht die Atmung des Ponys.

Micklem Reithalfter



Folgende Reithalfter sind nicht erlaubt da es sich um doppelte Reithalfter handelt.





2 Sporen bei Ponyprüfungen

Reglementsgrundlage – PSR Ziffer 7.5, Absatz 2

Springen: Sporen bis P105 max. 1.5cm, stumpf, Metall, ab P110 gemäss FEI-Reglement für Ponyreiter.

Reglementsgrundlage – FEI Jumping Rules, Annex XI, Art. 19 (Übersetzung)

Aus Metall, stumpf, maximal 4 cm lang, gemessen vom Stiefel bis zur Spitze des Sporns. Der Sporen darf nur nach hinten zeigen. Wenn der Schaft gekrümmt ist, dürfen die Sporen nur mit dem nach unten gerichteten Schaft getragen werden. Rowels sind nicht erlaubt. Hammer Sporen sind erlaubt, sofern sie die oben genannten Anforderungen erfüllen. Metall oder Kunststoff „Impulssporen“ mit runden Hartplastik- oder Metallknöpfen und „Dummy Spurs“ ohne Schaft sind erlaubt. Sporen mit flachen Scheiben sind erlaubt. Die Kontaktfläche mit dem Pferd und alle Kanten müssen glatt und abgerundet sein.

Zackrad Sporen sind nicht erlaubt. Sporen mit einer flachen Scheibe sind erlaubt, die Scheibe darf nicht scharf sein und hat eine Dicke von mindestens 3 mm.

Erlaubt:



Nur erlaubt, wenn stumpf - minimale Dicke der Kante = 3 mm

Nicht erlaubt:

